

Hygieneplan
für Gremiensitzungen der Stadt Wiesmoor
im Forum der KGS Wiesmoor

1. Bei Krankheitszeichen (Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks- und Geruchssinn, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) sollte auf jeden Fall auf eine Sitzungsteilnahme verzichtet werden. Das gilt auch für Besucher*innen (Öffentlichkeit) der Sitzung.
2. Der Zugang zum Forum erfolgt für die Mitglieder des Rates und der Verwaltung über den linken Seiteneingang (Bereich Bühne). Die Besucher*innen (Öffentlichkeit) betreten das Forum über den rechten Seiteneingang.
3. Beim Betreten und während der Sitzung ist eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Zugelassen sind die medizinische Mund-Nasen-Schutz-Maske (sog. OP-Masken) sowie die FFP2-Maske oder Masken mit mindestens gleichwertigem genormtem Standard ohne Ausatemventil. Das gilt auch für Besucher*innen (Öffentlichkeit) der Sitzung (siehe auch Allgemeinverfügung des Landkreises Aurich zur Eindämmung des Coronavirus SARS-CoV-2 in politischen Gremien vom 25.02.2021).
4. Zur Handdesinfektion sind Handspender aufgestellt. Flächendesinfektion wird vorgehalten.
5. Zu allen Personen ist ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. Die Tische und Stühle sind dementsprechend angeordnet (siehe auch Allgemeinverfügung des Landkreises Aurich zur Eindämmung des Coronavirus SARS-CoV-2 in politischen Gremien vom 25.02.2021).
6. Das Bewegen im Sitzungssaal ist auf das Notwendigste zu reduzieren.
7. Die Besucheranzahl (Öffentlichkeit) wird je nach Sitzung begrenzt, max. 15 Personen können möglich sein. Die Sitzplätze werden nach dem Windhundverfahren vergeben. Die Besucher*innen haben sich mit ihren persönlichen Daten in eine Anwesenheitsliste einzutragen, um bei einem Infektionsfall eine Kontaktverfolgung durchführen zu können.
8. Die Sitzung sollte i.d.R. nicht länger als 90 Minuten dauern.
9. Während der Sitzung sind regelmäßige Lüftungspausen durchzuführen.
10. Sofern vorgesehen, erfolgen Wortmeldungen über das Saalmikrofon. Das Rednerpult sowie das Mikrofon werden nach jeder Benutzung mit Flächendesinfektion gereinigt.
11. Die Toiletten dürfen je nach Geschlecht nur von einer Person zeitgleich genutzt werden.